

Neufahrzeug aus dem Ausland

Das Fahrzeug wurde im Ausland gekauft und war noch nicht zugelassen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Gültiger Personalausweis** oder Reisepass
- **schriftliche Vollmacht**, wenn der Halter nicht die Gelegenheit hat, selbst die Zulassung zu beantragen
- Versicherungsbestätigung in Form einer gültigen **eVB-Nummer**
- **Eigentumsnachweis**: Dieser wird erbracht durch den Kaufvertrag, die Rechnung oder vergleichbarer Unterlagen. Aus der Rechnung muss hervorgehen, dass es sich um ein Neufahrzeug handelt.
- **Bescheinigung des Händlers**, dass es sich bei dem Fahrzeug um ein Neufahrzeug ohne Tageszulassung im Ausland handelt. Diesen Vordruck können Sie sich auf der Internetseite der Zulassungsbehörde downloaden.
- **Zollunbedenklichkeitsbescheinigung**, wenn das Fahrzeug aus einem Nicht-EG-Land importiert wurde.
- a) **die COC-Übereinstimmungsbescheinigung** oder
b) **eine Datenbestätigung**, ausgestellt durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, sofern das Fahrzeug eine EG-Typgenehmigung besitzt und nur für Fahrzeuge, die vor dem 01.08.2018 erstmalig zugelassen wurden oder
c) ein **Gutachten nach § 21 StVZO** für Fahrzeuge ohne EG-Typgenehmigung
- **Identifizierung des Fahrzeuges** (siehe Erklärung zur Fahrzeugidentifizierung)
- **SEPA-Einzugsermächtigung** für die KFZ-Steuer
Als Kontonachweis benötigen wir eine EC-Karte oder Kontoauszug und einen Identitätsnachweis des Zahlers

Gebühren

Neuzulassung aus dem Ausland	31,40 Euro
ggf. Wunschkennzeichen incl. Reservierung	12,80 Euro
ggf. Ermittlung von Typenschlüsseln	12,80 Euro
ggf. Abruf von Daten	15,30 Euro

Je nach Einzelfall kann die Höhe der Gebühr sich auch ändern.

Stand: November 2019